

Vereinbarung

Fachberatung für Kompostier- und Vergäranlagen

zwischen

A:

Kantonale Betriebsnummer:

				/			/			
--	--	--	--	---	--	--	---	--	--	--

Kompostier- /Vergäranlage: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

und

B:

Bauernverband Aargau (BVA), im Roos 5, 5630 Muri

Zweck und Datenzugriff

1. Der BVA bietet zur Förderung der Verwertung von Kompost und festen/flüssigen Hof- und Recyclingdüngern verschiedene Dienstleistungen an.
2. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung berechtigt der Vertragspartner A dem zuständigen Düngeberater die Einsicht in die beim Kanton deklarierten Betriebsstrukturdaten sowie der erfassten Daten im HODUFLU und in der TVD, welche ausschliesslich dem Zweck dieser Vereinbarung dienen.

Angebot

Dienstleistung (Details siehe Rückseite)	Beginn ab Kalenderjahr
1. Kompostieranlage / industrielle Vergäranlage	
2. Landwirtschaftliche Vergäranlage	
3. Führung der Düngerbuchhaltung HODUFLU	

Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Bedingungen und Hinweise gemäss Rückseite. Die Tarifordnung ist ein integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Unterschriften

A: Ort, Datum _____

Unterschrift _____

B: Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Vertreter BVA

	Beratungs- und Dienstleistungsangebot	Inhalt
	Basisberatung	Allgemeine Auskünfte für Anlagebetreiber und Bevölkerung zur landwirtschaftlichen Verwertung von Hof- und Recyclingdüngern wie Düngung, Nährstoffgehalte, ÖLN, Gewässerschutz und fachlicher Support HODUFLU.
1.	Kompostieranlage/ industrielle Vergäranlage	Fachberatung im bisherigen Umfang. Unterstützung bei der Führung von HODUFLU, Mithilfe bei der Abnehmersuche, Zusammenarbeit mit den Transporteuren, Vermittlung von Winterlager.
2.	Landwirtschaftliche Vergäranlage	Berechnung der Nährstoffbilanz des Landwirtschaftsbetriebes, Ermittlung der Abgabemengen und Nährstoffgehalte, Unterstützung bei der Führung von HODUFLU, Mithilfe bei der Abnehmersuche und Berechnung der Input/Output-Bilanz der Vergäranlage.
3.	Führung der Düngerbuchhaltung HODUFLU	Führung von HODUFLU durch den zuständigen Düngeberater. Die VGA / KOA melden regelmässig, jedoch mindestens monatlich die Abgabemengen mittels Abgabeprotokoll. Der Düngeberater erfasst die Lieferungen und ist für die Bestätigung der Lieferung durch den Abnehmer verantwortlich.
Allgemeine Bedingungen und Hinweise		
	Auflösung der Vereinbarung	Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Kündigung ist nur auf das Ende eines Beitragsjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
	Kosten und Verrechnung	Die Dienstleistungen werden zu kostendeckenden Ansätzen an A verrechnet. Die Tarifordnung ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Kosten werden jährlich in Rechnung gestellt. Zusätzliche Aufwendungen werden nach Absprache separat verrechnet.
	Datenschutz	Der BVA hält sich an die Datenschutzrichtlinien, die Sie auf unserer Homepage https://bvaargau.ch/impressum finden.
	Auskünfte	<u>Regionale Berater für Hof- und Recyclingdünger</u> Bremgarten/Muri: Othmar Vollenweider 041 787 23 27 Fricktal und angr. Gemeinden: Franz Freiermuth 062 877 11 24 Aarau/Lenzburg/Kulm/Zofingen: Reinhard Gloor 062 771 59 75 Zurzach/Region Baden/Birrfeld: Thomas Waldvogel 079 703 42 54 Bauernverband Aargau 056 460 50 55